

Schweiz: Gericht verurteilt homophoben Strassenprediger

Auf der noblen Zürcher Einkaufsstrasse hetzte ein 63-jähriger Fundamentalist gegen Homosexuelle, bis Passant*innen die Polizei alarmierten.

Ein 63-jähriger Strassenprediger ist laut «Blick» am Freitag wegen homosexuellenfeindlichen Äusserungen vom Bezirksgericht Zürich zu einer Geldstrafe in Höhe von 15'200 Franken auf Bewährung verurteilt worden (95 Tagesätze). Sollte er in den nächsten zwei Jahren derartige Äusserungen öffentlich wiederholen, müsste er die Strafe bezahlen. Zudem muss er bereits jetzt die Gerichtskosten tragen.

Das Gericht befand den Angeklagten schuldig, im Sommer 2021 bei einer Predigt auf der Einkaufsmeile Bahnhofstrasse zum Hass gegen Homosexuelle aufgerufen zu haben. "Gegen das Diskriminierungsverbot verstossen kann man auch, wenn man aus religiöser Überzeugung Aussagen macht. Denn sie sind auch dann für Betroffene herabsetzend und diskriminierend", erklärte der Richter. Ausserdem wurde der Angeklagte wegen «Verhinderung einer Amtshandlung» verurteilt, weil er zunächst vor den Polizist*innen weggelaufen sei.

Mit dem Urteil blieb das Gericht hinter den Forderungen der Staatsanwaltschaft, die eine Freiheitsstrafe von acht Monaten auf Bewährung gefordert hatte. Laut dem Richter waren die Äusserungen – verglichen mit denen von Holocaustleugnern – allerdings vergleichsweise milde. Der Angeklagte selbst hatte keinen Rechtsbeistand genommen, sondern sich selbst verteidigt. Vor Gericht sagte er, Jesus sei sein Anwalt.

Nach dem Verfahren gab sich der Angeklagte widerspenstig: Die Verurteilung störe ihn nicht, da er für Jesus gerne sein ganzes Hab und Gut gebe.

Angeklagter bezeichnete Homosexuelle als minderwertig

Die Predigt war nach Angaben der «Neuen Zürcher Zeitung» eine «homophobe Tirade», in der der Angeklagte Schwule und Lesben unter anderem als minderwertig beschimpft hatte. Er soll Homosexualität auch als «böse Lust» und «schändliche Begierde» bezeichnet haben. Ausserdem sei Homosexualität Sünde und gleichgeschlechtliche Beziehungen wären nicht nur ohne Liebe, sondern hätten vor Gott keine Gültigkeit. Vor Gericht argumentierte der Fundamentalist, er habe sich nur auf die Bibel berufen.

Die Verurteilung erfolgte nach einem neuen Gesetz gegen homosexuellenfeindliche Hassrede, das erst 2020 vom schweizerischen Wahlvolk angenommen wurde: Mehr als 63 Prozent stimmten bei einem Referendum zu. Das bisherige Strafgesetz hatte lediglich Diskriminierung und Hetze wegen der Zugehörigkeit zu einer Religion oder Ethnie unter Strafe gestellt.